

Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Stand 19.06.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Stand 11.11.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Begründung / Bemerkung
1 Übertragene Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Runde 1					
1.7	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (<u>Rathausallee bis Langenharmer Weg und Glashütter Weg bis Quickborner Str.</u>)	<u>Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplan für integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau sowie Umsetzung der Planung Integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau</u>	Nicht umgesetzt; Ein durchgängiges Konzept für den Abschnitt Harckesheyde bis Quickborner Straße steht noch aus. In Einzelabschnitten (Harckesheyde bis Pestalozzistraße) wurde ein Konzept begonnen. Je nach Mittelverfügbarkeit könnte eine Vorplanung in 2023 ausgeschrieben werden. Stand 2024: Planung wurde ins nächste Jahr verschoben.	teilweise umgesetzt; <u>Der Rahmenplan für den Abschnitt Rathausallee bis Langenharmer Weg ist mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet und politisch beschlossen worden. Die weiteren Planungen für den stadtgestalterischen Umbau zum Lärmschutz sind noch nicht erfolgt. Der Umbau des Abschnittes Rathausallee bis Glashütter Weg ist erfolgt. Die Ausschreibung der Planungsleistung für den Abschnitt Glashütter Weg bis Harckesheyde ist für 2025 geplant. Ein durchgängiges Konzept für den Abschnitt Harckesheyde bis Quickborner Straße steht noch aus. Stand 2024: Planung wurde ins Jahr 2027 verschoben.</u>	Übersichtlichkeit: die drei Maßnahmen 1.7, 1.18 und 1.24 wurden zu einer Maßnahme 1.7 zusammengefasst.
1.12	Glashütter Damm	Einrichten einer Buslinie (alternativ schmale Busse)	Nicht umgesetzt; Der Einsatz von <u>Mini-Bussen</u> und die Einrichtung einer neuen Buslinie auf dem Glashütter Damm beginnt Ende 2024. <u>In 2024 werden die ersten Bushaltestellen gebaut. Stand 2024: Vorplanung der ersten 4 Bushaltestellen sind begonnen.</u>	Nicht umgesetzt; Der Einsatz von <u>Kleinbussen</u> und die Einrichtung einer neuen Buslinie auf dem Glashütter Damm beginnt Ende 2024. <u>In 2025 werden die ersten Bushaltestellen gebaut.</u>	Siehe Anlage 2b. Änderung in der Bezeichnung und Anpassung der Daten. Redaktioneller Fehler.
1.16	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Prüfung des Einbaus von 3 Mittelinseln als geschwindigkeitsdämpfende Elemente in Höhe Störkamp und im Abschnitt Glashütter Damm – Segeberger Chaussee	Teilweise umgesetzt; Die Entwurfsplanung für eine Mittelinsel in Höhe der Einmündung Störkamp liegt vor. Aufgrund des notwendigen Grunderwerbs kann die Maßnahme derzeit nicht umgesetzt werden. Im Abschnitt Glashütter Damm – Segeberger Chaussee steht der erforderliche öffentliche Raum für die beiden übrigen Mittelinseln nicht zur Verfügung. Die Maßnahmen soll entfallen.	/	Redaktioneller Fehler.

Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Stand 19.06.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Stand 11.11.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Begründung / Bemerkung
1.17	Belastungsschwerpunkt Ohechaussee	Querungshilfe in Höhe Mozartweg / Am Tarpenufer	Teilweise umgesetzt; Es liegt eine Vorplanung für eine Querungshilfe vor. Zur Umsetzung notwendige Flurstücke befinden sich jedoch in Privatbesitz, stehen der Stadt demnach nicht zur Verfügung. Zudem sieht der Landesbetrieb Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), als Eigentümer der Straße, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Querungshilfe oder eine Fußgängerlichtsignalanlage als nicht gegeben an. Diese Maßnahme soll entfallen.	/	Redaktioneller Fehler.
1.18	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Langenharmer Weg und Glashütter Weg bis Quickborner Straße)	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplan für integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Teilweise umgesetzt; Der Rahmenplan für den Abschnitt Rathausallee bis <u>Harckesheyde</u> ist mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet und politisch beschlossen worden. Die weiteren Planungen für den stadtgestalterischen Umbau zum Lärmschutz sind noch nicht erfolgt. Der Abschnitt Rathausallee bis Langenharmer Weg ist fertiggestellt.	/	Die Maßnahme wurde mit den Maßnahmen 1.7 und 1.24 zu der Maßnahme 1.7 zusammengefasst (siehe Maßnahme Nr. 1.7)

Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Stand 19.06.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Stand 11.11.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Begründung / Bemerkung
1.22	Belastungsschwerpunkt Segeberger Chaussee	Integrierte städtebauliche und verkehrliche Konzeption für Radfahrer und Fußgänger: Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	Teilweise umgesetzt; Der Ausbau der Segeberger Chaussee wird mit baulich angelegten Radwegen sowie Gehwegen <u>unterhalb der Mindestbreiten</u> erfolgen. Die Planungen für den stadtgestalterischen Umbau zum Lärmschutz sind noch nicht erfolgt. Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungswünsche der Eigentümer/innen mit der Neuaufstellung von Bebauungsplänen im Sinne der Lärminderungsplanung. <u>Der 2. Abschnitt der Segeberger Chaussee befindet sich aktuell im Umbau. Stand 2024: Der Abschnitt Müllerstraße bis Poppenbütteler Straße befindet sich in der Ausschreibungsphase für die Planung. Die Umsetzung soll 2025 erfolgen.</u>	Teilweise umgesetzt; Der Ausbau der Segeberger Chaussee wird mit baulich angelegten Radwegen sowie Gehwegen hergestellt. Die Planungen für den stadtgestalterischen Umbau zum Lärmschutz sind noch nicht erfolgt. Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungswünsche der Eigentümer/innen mit der Neuaufstellung von Bebauungsplänen im Sinne der Lärminderungsplanung. Derzeit wird die Straßenbaulastträgerschaft geklärt, da Norderstedt über 80.000 Einwohner gemäß Zensus hat.	Siehe Anlage 2b. Engstellen in den Nebenflächen werden sich in Abschnitten nicht vermeiden lassen. Der Abschnitt 2 der Segeberger Chaussee wurde bereits 2016 fertiggestellt. Aussagen zu Planungen und Umsetzungen können derzeit nicht getroffen werden, da Norderstedt über 80.000 Einwohner gemäß aktuellen Zensus aufweist und somit die Straßenbaulastträgerschaft erst klärt werden muss. Redaktioneller Fehler.
1.23	Belastungsschwerpunkt Ohechaussee	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	Teilweise umgesetzt; Konzept kann nicht weiter verfolgt werden, da es keinen Planungsspielraum gibt. Die Umgestaltung des Knotenpunktes mit dem Rugenbarg wäre wünschenswert, scheitert aber an den Flächen. Grundsätzlich wird weiterhin anlassbezogen reagiert. Zum Beispiel nun im Rahmen des Bebauungsplanes 322, wo der Seitenraum in den Bereichen erweitert wird. <u>Grundsätzlich sind jegliche Umgestaltungsmaßnahmen auf der B432 immer schwer zu planen / umzusetzen, da die Straße dem Bund gehört und nicht der Stadt Norderstedt.</u>	Teilweise umgesetzt; Konzept kann nicht weiter verfolgt werden, da es keinen Planungsspielraum gibt. Die Umgestaltung des Knotenpunktes mit dem Rugenbarg wäre wünschenswert, scheitert aber an den Flächen. Grundsätzlich wird weiterhin anlassbezogen reagiert. Zum Beispiel nun im Rahmen des Bebauungsplanes 322, wo der Seitenraum in den Bereichen erweitert wird.	Siehe Anlage 2b. Planungen sind in Abstimmung mit dem LBV durchzuführen.

Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Stand 19.06.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Stand 11.11.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Begründung / Bemerkung
1.24	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Langenharmer Weg und Glashütter Weg bis Quickborner Straße)	Umsetzung der Planung zum stadtgestalterischen Umbau	Teilweise umgesetzt; Der Umbau des Abschnitts Rathausallee bis zum <u>Meilenstein</u> , der bereits umgebaut wurde, ist erfolgt. Die Umsetzung des Abschnittes Glashütter Weg bis zur Quickborner Straße ist bislang nicht erfolgt. <u>Die Ausschreibung der Ausbauplanung ist für 2023 geplant.</u>	/	Die Maßnahme wurde mit den Maßnahmen 1.7 und 1.18 zu der Maßnahme 1.7 zusammengefasst. (siehe Maßnahme Nr. 1.7)
2 Übertragene Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Runde 2					
2.1	Stadtgebiet gesamt	Umsetzung des Beschilderungskonzeptes für die Lkw- Führung	Nicht umgesetzt; Die verkehrsrechtliche Anordnung liegt vor (müsste aktualisiert werden). Die Umsetzung des Beschilderungskonzeptes ist aus finanziellen Gründen noch nicht erfolgt.	/	Siehe Anlage 2b. Die Maßnahme kann aus finanziellen Gründen erstmal nicht umgesetzt werden, sodass die Maßnahme nicht weiter fortgeschrieben wird.
2.6	Stadtgebiet gesamt	Aufwertung je einer Haltestelle jährlich im ÖPNV der Priorität 8 gemäß Mängelanalyse	<u>Umgesetzt</u> ; Neuer Fahrgastunterstand an den Bushaltestellen Syltkuhlen, Stormarnstraße, Ulzburger Straße und Tannenhofstraße. Darüber hinaus Schaffung von zusätzlichen ÖPNV-Linien mit Haltestellen und Fahrgastunterständen in der Lawaetzstr., Tycho Brahe Kehre und Waldstr. Umbau der Haltestellen Niendorfer Straße (Altes Dorf) und Poppenbütteler Straße (Schulzentrum Süd).	<u>Laufend umgesetzt</u> ; Neuer Fahrgastunterstand an den Bushaltestellen Syltkuhlen, Stormarnstraße, Ulzburger Straße und Tannenhofstraße. Darüber hinaus Schaffung von zusätzlichen ÖPNV-Linien mit Haltestellen und Fahrgastunterständen in der Lawaetzstraße., Tycho Brahe Kehre und Waldstr. Umbau der Haltestellen Niendorfer Straße (Altes Dorf) und Poppenbütteler Straße (Schulzentrum Süd).	Siehe Anlage 2b. Die Maßnahme ist noch nicht vollständig umgesetzt, sondern wird laufend umgesetzt. Redaktioneller Fehler.
2.8	Poppenbütteler Straße	Bestandsanalyse des Lärmschutzwalls. Behebung vorhandener Defizite Herstellung einer Lärmschutzanlage, die die Festsetzungen der Bebauungspläne erfüllt.	Teilweise umgesetzt; Renaturierung und Aufstockung des Lärmschutzwalls wurde 2023 abgeschlossen. Die Einmessung (Nachweis für die erforderliche Höhe) fehlt noch. Der Lückenschluss des Walls auf Höhe Hausnummer 177 soll 2024 im Zuge des Fuß- du Radwegebaus vorgenommen werden. <u>Stand 2024: Vorplanung ist begonnen, Baubeginn ist dieses Jahr geplant.</u>	Teilweise umgesetzt; Renaturierung und Aufstockung des Lärmschutzwalls wurde 2023 abgeschlossen. Die Einmessung (Nachweis für die erforderliche Höhe) fehlt noch. Der Lückenschluss des Walls auf Höhe Hausnummer 177 soll im Zuge des Fuß- und Radwegebaus vorgenommen werden. <u>Stand 09.2024: Vorplanung ist begonnen, Baubeginn ist für 2025 geplant.</u>	Siehe Anlage 2b. Anpassung der Daten. Redaktioneller Fehler.

Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Stand 19.06.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Stand 11.11.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Begründung / Bemerkung
3 Übertragene Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Runde 3					
Straßenverkehr Verkehrsbau					
3.16	Quickborner Str. / Lawaetzstraße	Prüfung Einrichtung Kreisverkehrsplatz	Umsetzungsstand: <u>in Bearbeitung</u>	Umsetzungsstand: <u>nicht umgesetzt</u>	Redaktioneller Fehler.
3.17	Poppenbütteler Straße / Tangstedter Landstraße	Prüfung Einrichtung Kreisverkehrsplatz	Umsetzungsstand: <u>in Bearbeitung</u>	Umsetzungsstand: <u>nicht umgesetzt</u>	Redaktioneller Fehler.
Öffentlicher Personennahverkehr					
Busverkehr					
3.24	Wohngebiete Zwickmoor, Harkshörner Weg, <u>Steindamm</u>	Verbesserte ÖPNV Anbindung der Wohngebiete östlich der Ulzburger Straße an die U-Bahn	In Bearbeitung	In Bearbeitung	Der Steindamm ist durch de ÖV erschlossen. Die Bezeichnung wurde in der finalen Fassung geändert.
Schienerverkehr					
3.28	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe und Garstedt	Prüfung der Errichtung von Schallschutzwänden in Friedrichsgabe und Garstedt	Unklar; Zuständigkeit liegt nicht bei der Stadt, sondern bei der Hamburger Hochbahn AG	/	Siehe Anlage 2b. Die Maßnahme soll aufgrund der fehlender Zuständigkeiten und somit unrealistischen Umsetzungschancen nicht weiter in der Fortschreibung verfolgt werden.
3.29	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe und Garstedt	Schwingungsdämpfung an Gleisanlagen durch Einsatz von Schienenstegdämpfern und elastischen Schienenbefestigungen	Unklar; Zuständigkeit liegt nicht bei der Stadt, sondern bei der Hamburger Hochbahn AG	/	Siehe Anlage 2b. Die Maßnahme soll aufgrund der fehlender Zuständigkeiten und somit unrealistischen Umsetzungschancen nicht weiter in der Fortschreibung verfolgt werden.
3.33	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe (Norderstedter Industriestammgleis)	Umrüstung der Güterwagen im Bestand auf leisere Bremsbauarten	Unklar; In Friedrichsgabe gibt es nur SPNV	/	Siehe Anlage 2b. Die Maßnahme soll aufgrund der fehlender Zuständigkeiten und somit unrealistischen Umsetzungschancen nicht weiter in der Fortschreibung verfolgt werden.
Luftverkehr					
3.39	Garstedt	Prüfung der Ausweitung der Schutzzonen zur Berechtigung von Schallschutzmaßnahmen gegen Fluglärm	Umgesetzt; Gutachten Baumann Fluglärm	/	Die Maßnahme wurde umgesetzt, daher entfällt die Maßnahme aus der Fortschreibung.
4 Neue Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Runde 4					
Straßenverkehr Fahrbahnsanierung					
4.2 (alte Nr.)	Segeberger Chaussee zwischen Segeberger Chaussee 72 und Grundweg	Fahrbahnsanierung (in Planung)	/	/	Maßnahme wurde schon umgesetzt.
Straßenverkehr Verkehrsorganisation					

Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Stand 19.06.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Stand 11.11.2024 Umsetzungsstand; Hinweise/Anmerkungen	Begründung / Bemerkung
4.2 - 4.14	Stadtgebiet gesamt	Prüfbedarf zur Anordnung 30 km/h in den <u>Nachtstunden (22:00 - 06:00 Uhr)</u>	Prüfbedarf galt für den <u>Gesamttag</u>	Prüfbedarf gilt nur für die <u>Nachtstunden (22:00 - 06:00 Uhr)</u>	Gemäß dem politischen Beschluss vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.11.2024 wurde bei allen Tempo-30 km/h-Maßnahmen der Prüfbedarf auf die Nachtstunden begrenzt.
4.3 (alte Nr. 4.4)	Ulzburger Straße; von Friedrichsgaber Weg bis <u>Poolstieg</u>	Prüfbedarf zur Anordnung 30 km/h Gesamttag	Ortsangabe: "von Friedrichsgaber Weg bis Stein Damm"	Ortsangabe: "von Friedrichsgaber Weg bis <u>Poolstieg</u> "	Redaktioneller Fehler.
4.5 (alte Nr. 4.6)	Ulzburger Straße; von Rathausallee bis <u>Rudolf-Schülke-Straße</u>	Prüfbedarf zur Anordnung 30 km/h Gesamttag	Ortsangabe: "von Rathausallee bis Heidelbergstraße"	Ortsangabe: "von Rathausallee bis <u>Rudolf-Schülke-Straße</u> "	Redaktioneller Fehler.
4.10 (alte Nr. 4.11)	Ohechaussee; von Tannenhofstraße bis <u>Ohechaussee 212</u>	Prüfbedarf zur Anordnung 30 km/h Gesamttag	Ortsangabe: "von Tannenhofstraße bis In de Tarpen"	Ortsangabe: "von Tannenhofstraße bis <u>Ohechaussee 212</u> "	Redaktioneller Fehler.
4.17 (alte Nr.)	Ulzburger Straße/ Buchenweg	LSA-Nachtabstaltung (KP im Umbau)	/	/	Maßnahme wurde schon umgesetzt.
Straßenverkehr Umgestaltung					
4.20 (alte Nr. 4.17)	Auf Höhe Segeberger Chaussee 138	Empfehlung für die Einrichtung einer Querungshilfe	Ortsangabe: "Auf Höhe Segeberger Chaussee 138 (<u>Rewe</u>)"	Ortsangabe: "Auf Höhe Segeberger Chaussee 138"	Zusatz Ortsangabe wird nicht benötigt.